

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Verzögerung bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung

Bereits im August 2018 beschloss der rot-grün geführte Bremer Senat die Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung, zunächst in Form eines Projekts für den öffentlichen Träger KiTa Bremen und ab dem 01.04.2019 für die freien Kita-Träger in der Stadtgemeinde Bremen. Die Festsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen sollte hierbei durch Performa Nord und das Forderungsmanagement über die Landeshauptkasse erfolgen. Ziel war es, u. a. Einrichtungsleitungen von dieser administrativen Aufgabe zu entlasten, sodass diese sich mehr pädagogischen Aufgaben widmen können. Zur Vorbereitung auf das Kita-Jahr 2019/20 wurden Eltern durch das Haus der Senatorin für Kinder und Bildung daher aufgefordert, die zur Festsetzung der individuellen Elternbeiträge notwendigen Unterlagen an den neugeschaffenen sogenannten „Kita-Beitragsservice“ zu übersenden.

Mit Schreiben vom ersten Juli 2019 informiert die Senatorin für Kinder und Bildung nun die Eltern, dass es aufgrund technischer Schwierigkeiten zu Verzögerungen bei der Berechnung der Elternbeiträge käme. Ferner wird im dem Schreiben darauf verwiesen, dass die Beitragsfestsetzung gegebenenfalls rückwirkend erfolgen werde und man sich folglich auf Nachzahlungen einstellen müsse. Was die Senatorin in ihrem Brief an die Eltern als unerfreulichen Umstand umschreibt, kann für einzelne Familien konkrete finanzielle Auswirkungen haben, da es ihnen an Planungssicherheit fehlt.

Wir Fragen den Senat:

1. Wie viele Eltern sind nach Kenntnisstand des Senats von der Verzögerung bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung betroffen (Bitte aufgeteilt nach Krippen und Elementarbereich ausweisen)?

2. Wie wurden die Erziehungsberechtigten neben dem Schreiben der Senatorin für Kinder und Bildung vom 1. Juli 2019 über die Verzögerungen informiert (z. B. zielgruppenspezifisch und in weiteren Sprachen)?
3. Inwiefern werden die Eltern durch den Senat befähigt eine Selbsteinschätzung ihrer vermutlichen Beitragshöhe vornehmen zu können?
4. In welcher Größenordnung sollen Eltern nach Einschätzung des Senats nun finanzielle Rücklagen bilden, um Angesichts etwaiger Nachzahlungen vorbereitet zu sein?
5. Welche spezifische Problemstellung verbirgt sich hinter den „technischen Schwierigkeiten“, die im Elternbrief der Senatorin für Kinder und Bildung als Grund für die Verzögerung bei der bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung angeführt werden?
 - a. Seit wann sind diese „technischen Schwierigkeiten“ dem Senat bekannt?
 - b. Was wurde konkret von Seiten des Senats unternommen um diese „technischen Schwierigkeiten“ umgehend zu beseitigen?
 - c. Wann werden diese „technischen Schwierigkeiten“ bei der Zentralisierung der Elternbeitragsfestsetzung nach Einschätzung des Senats behoben sein?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU